



STADT AHRENSBURG DER BÜRGERMEISTER

PARTNERSTÄDTE

ESPLUGUES / SPANIEN

• FELDKIRCHEN / ÖSTERREICH

• LUDWIGSLUST / DEUTSCHLAND

• VILJANDI / ESTLAND

Stadt Ahrensburg – Der Bürgermeister – 22923 Ahrensburg

Herrn
Michael Stukenberg
Rantzaustraße 85
22926 Ahrensburg

Fachdienst: Zentrale Dienste
Bearbeiter/in: Frau Kositzki
Zimmer-Nr.: 115
E-Mail: kositzki@ahrensburg.de
Telefon: 04102/77-211
Telefax: 04102/77-113
Zentrale: 04102 77-0
Internet: www.ahrensburg.de
E-Mail: rathaus@ahrensburg.de

Ihr Zeichen/
Nachricht vom:
Mein Zeichen: I.3-10.41.17

Datum: 24.05.2017

Anfrage 2017/001

Sehr geehrter Herr Stukenberg,

zunächst nochmals herzlichen Dank für Ihren Hinweis, im Zusammenhang mit der Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses die Herauslösung des Bauhofes aus dem Eigenbetrieb mit gleichzeitiger Wiedereingliederung in die städtische Verwaltung zu prüfen.

Zwischenzeitlich haben mehrere verwaltungsinterne Gespräche unter Beteiligung des Fachbereiches I, der Werkleitung, des Fachbereiches IV sowie des RPA stattgefunden, um die Vor- und Nachteile einer Rückführung des Bauhofes abzuwägen und zu einer Verwaltungsentscheidung zu gelangen. Die Ergebnisse möchte ich Ihnen nachfolgend kurz skizzieren:

Bei einer Wiedereingliederung des Bauhofes würden sich die Kosten für die Prüfung der Jahresabschlüsse voraussichtlich reduzieren. Zurzeit betragen die Kosten für die Abschlussprüfung der Bauhofes ca. 6.000 € jährlich. Diese könnten zum Teil eingespart werden. Jedoch würde sich gleichzeitig der Prüfumfang für das RPA erhöhen.

Die jetzige Abrechnung von Leistungen zwischen Stadt und Bauhof würde entfallen. Ersatzweise ist jedoch eine haushaltsinterne Leistungsverrechnung zwischen den einzelnen Produktbereichen / Produkten im Haushalt und dem Bauhof (ggf. definiert als eigenständiges Produkt in der Haushaltsorganisation) auf Basis einer Kosten- und Leistungsrechnung erforderlich, so dass sich der Aufwand nicht verringert.

Derzeit erfolgt die Kosten- und Leistungsrechnung im Bauhof mittels SAP-Anwendung. Bei einer Rückführung zu einem Regiebetrieb der Stadt würde derzeit noch das HKR-Verfahren C.I.P. angewendet werden. Mit diesem ist eine moderne Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) nicht möglich. Die Einführung einer KLR ist erst mit der Ablösung des bisherigen Verfahrens realisierbar und würde somit für die Bauhofverwaltung derzeit einen Rückschritt bedeuten.

Der Aufwand für die Verbuchung der Geschäftsvorfälle zur Erstellung des Gesamtabchlusses wird nach Auffassung der Beraterfirma PCO als eher gering angesehen. In 2016 erfolgten bei der Stadt 951 Buchungen für erbrachte Bauhofleistungen. Dies entspricht einem prozentualen Anteil von 2,92 % an der Gesamtzahl der Buchungen. Bei der Aufstellung der Konzernbilanz werden lediglich die Gesamtsummen je Produktsachkonto eingebucht und nicht jeder einzelne Geschäftsvorfall.

Die Beibehaltung des Werkausschusses ist auch nach Herauslösung des Bauhofes aus den Stadtbetrieben für den Betriebszweig Stadtentwässerung erforderlich, so dass sich hier keine Veränderungen ergeben. Für die Belange des Bauhofes wären mehrere Ausschüsse zuständig, wie es vor der Eigenbetriebsbildung der Fall war.

Eine Wiedereingliederung des Bauhofes brächte auch vor dem Hintergrund des § 2 b Umsatzsteuergesetz keine weiteren Vorteile, da das Steuerrecht nicht zwischen Regiebetrieb und Eigenbetrieb unterscheidet, sondern zwischen hoheitlichen und wirtschaftlichen / gewerblichen Aufgaben.

Die seinerzeit angeführten Gründe für die Auslagerung des Bauhofes zum Eigenbetrieb, wie größere Effizienz aufgrund weniger Entscheidungsinstanzen und bessere finanzielle Handlungsfähigkeit, da keine kommunalaufsichtliche Genehmigung des Wirtschaftsplanes vorgeschrieben ist, gelten nach wie vor. Derzeit wird der Wirtschaftsplan meist so rechtzeitig durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dass der Betrieb zum 1. Januar handlungsfähig ist.

Und schließlich wären bei einer Eingliederung des Bauhofes in die Kernverwaltung neben den aufbauorganisatorischen Überlegungen auch die Neubewertung der vorhandenen Stellen sowohl bei der Stadt als auch bei den Stadtbetrieben aufgrund geänderter Aufgabenzuordnungen durchzuführen, was zumindest einmalig zu zusätzlichen Aufwendungen führt.

Nach Abwägung der Vor- und Nachteile sind die Verwaltung sowie die Werkleitung der Auffassung, dass eine Wiedereingliederung derzeit nicht zweckmäßig und wirtschaftlich ist. Eine erneute Überprüfung kann erfolgen, nachdem die Umstellung auf ein modernes HKR-Verfahren in der Verwaltung realisiert ist. Der Verfahrenswechsel ist für 2019 / 2020 geplant.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Sarach